

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dittfurt 2019

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Dittfurt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Dittfurt die folgende, vom Rat in der Sitzung am 21.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Dittfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem		
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.517.300	Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.510.900	Euro
2.	im Finanzplan mit dem		
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.344.100	Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.306.500	Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	550.600	Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	522.900	Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	43.300	Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.483.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 07.11.2017, vom Gemeinderat beschlossen am 02.11.2017 und in Kraft getreten am 01.01.2018, festgesetzt.

§ 6

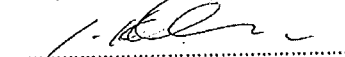
Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 2.500 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat. Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Dittfurt, den 5. April 2019



(Unterschrift Bürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

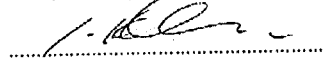
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 24.05.2019 bis 07.06.2019 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 28.03.2019 unter dem Aktenzeichen 15 12 00 – 03 in Höhe von 1.483.000 € unter folgenden Auflagen erteilt worden:

1. Die Gemeinde Dittfurt hat bis zum 31.07.2019 ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Ein Teilbetrag der Genehmigung des Liquiditätskredites wird i.H.v. 300.000 Euro wird zweckgebunden zur Zwischen- bzw. Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen „Sanierung Turnhalle“, „Friedhofskapelle“ und „Fahrstuhl Heimatmuseum“ befristet bis zum Eingang der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt.

Die Gemeinde hat über den Stand der Investitionen und über die Rückführung der Mittel 1/2 jährlich zu berichten.

Dittfurt, den 5. April 2019



(Unterschrift Bürgermeister)

